

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Blätter des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz. 1877-1936 1918

11/12 (31.12.1918)



Mitteilungen

des Badischen Landesvereins
vom Roten Kreuz

Schirmherr
Seine Königliche Hoheit
der Großherzog

Inhalts-Angabe S. 127.



Zum 3. Dezember 1918.

digten-
Fürsorge
(en) er-
für die
te Bud,
dient der
tun in
ege zur
schlagen:
die man
um eine
Auch
tten für
de Be-
mit der
berz für
egweiser
Auch
uhigung
sanstalt

ür

ich
s-
nd

s-

in

Kreuz.
er.

(2)

Zum 3. Dezember 1918.

Die Segenswünsche, welche der Gesamtvorstand des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz aus seiner Sitzung vom 3. Dezember im Verein mit allen Anwesenden in warmen Worten zum 80. Geburtstage mir dargebracht hat, sind von mir wie immer mit aufrichtiger Dankbarkeit entgegengenommen worden. In dieser sorgenschweren Zeit aber haben sie meinem Herzen besonders wohlgetan. Die reiche Spende, welche Sie zugleich dem Grundstock für die Versorgung unserer Schwestern bei Alter und Krankheit zugewendet haben, hat mich tief gerührt. Empfangen Sie Alle den Ausdruck meines tief empfundenen Dankes und seien Sie versichert, daß meine alte Zugehörigkeit zum Roten Kreuz auch weiterhin stets unveränderlich die gleiche bleiben wird. Auch bei diesem Anlaß gedenke ich der unermüdlichen Liebesarbeit, welche der Landesverein in den vergangenen vier Kriegsjahren auf allen ihm anvertrauten Gebieten mit verdoppelter Arbeitskraft in vorbildlicher Weise bewährt und bis zum Ende durchgeführt hat. Über allen seinen Leistungen stand sichtbar der Segen des Allmächtigen. So gehen wir in unerschütterlichem Gottvertrauen gemeinsam der Zukunft entgegen, welche Er für unser geliebtes Vaterland mit Seiner Gnade erhellen möge.

Schloß Langenstein, den 5. Dezember 1918.

gez. Luise

Großherzogin von Baden.

An den Vorsitzenden des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz.

Inhalt: 1. u. 2. Zum 3. Dez. 1918. 3. Veröffentlichung Abt. III Bad. Frauenverein. 4. Rundschreiben 10. Dez. 1918. 5. Waffenstillstandsabkommen. 6. Politische Betätigung. 7. Anerkennung Personals freiw. Krankenpflege. 8. Anerkennung Territorialdelegierte. 9. Anerkennung Sanitätsamt stello. 14. u. 18. 10. Anerkennung Linienkommandantur. 11. Delegiertenberichte. 12. Bestimmungen Entlassung Personal. 13. Regelung Mannschaftsgebühren. 14. Höhe Marschgeld Entlassungen. 15. Weihnachtsversorgung 1918. 16. Hilfsbund kriegsverletzte Offiziere. 17 u. 18. Nachrufe. 19. Transportabteilung Heidelberg. 20. 5. Kriegsweinacht Sanitätswache Bahnhof Pforzheim. 21. Berichtigung. 22. Jahresluß. — Einladung z. Gesamtvorstandssitzung mit Beiräten auf 10. Febr. 1919 beigelegt!

Veröffentlichung der Abteilung III des Badischen Frauenvereins
zum 3. Dezember 1918. (3)



**Großherzogin Luise von Baden
und ihre Wirksamkeit im Weltkriege.**

Von Anna Lauter,
Präsidentin der Abt. III des Badischen Frauenvereins.

Ein kleines Heft von 54 Seiten (Oktav) mit dem Abglanz des reichen Lebens und Wirkens der edlen Samariterin trotz- und hilfreich alle Zeit im Reiche der Barmherzigkeit im Kriege; allen Verehrern und Freunden, namentlich der weiblichen Jugend sehr zu empfehlen. Bezugspreis 50 Pf. Abt. III Bad. Frauenverein Karlsruhe (Baden) Gartenstr. 49.

Mundschreiben vom 10. Dez. 1918.

(4)

Die freiwillige Krankenpflege trägt auch in der „Neutralen Zone“ ihre vorgeschriebene Uniform und Abzeichen

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende.

Chef des Generalstabes
des Feldheeres.
Wako op. II. Nr. 16.

Gr. Hauptquartier, den 12. Nov. 1918

Zum Waffenstillstandsabkommen. (5)

Zu Ziff. 9. XI. Die in den Lazaretten noch vorhandenen Verwundeten und Kranken werden nach Möglichkeit abtransportiert werden. Wo dies nicht mehr möglich ist, sind für die zurückbleibenden Sanitätsanstalten, die möglichst zusammenzulegen sind, zuverlässiges und völlig ausreichendes, am besten freiwillig sich dazu meldende Ärzte und sonstiges Sanitätspersonal zurückzulassen; tunlichst nur militärisches Personal, keine freiwillige Krankenpflege, vor allem kein weibliches Personal der freiw. Krankenpflege, soweit sie sich nicht freiwillig dazu erbieten.

Diesem gesamten Personal steht nach dem Genfer Abkommen entsprechend der allmählichen Entleerung der erwähnten Sanitätsanstalten die Rücksendung nach Deutschland zu.

J. A.: gez. Groener.

Kriegsministerium.
Sanitätsdepartement.

Berlin W 66, den 23. November 1918.
Leipzigerstr. 5.

Nr. 3163.11.18. Auszug überandt.

J. A.: gez. Niehues.

An den Herrn stellw. Milit.-Inspekt. der freiw. Krankenpflege.

Nr. 13937. Abschrift hiervon den Herren Territorialdelegierten der freiw. Krankenpflege zur Kenntnis.

Berlin, den 27. Nov. 1918.

Stellw. Mil.-Insp. der freiw. Krankenpflege.
J. A.: gez. Kanzow.

Nr. 5113. An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz zur Kenntnisnahme.
Karlsruhe, den 4. Dez. 1918.

Der Territorialdelegierte der freiw. Krankenpflege für Baden.

Politische Betätigung.

(6)

Auf das an das Zentralkomitee gerichtete geschätzte Schreiben vom 26. Nov. 1918 betr. Wahlrechtskundgebungen der Großberliner Frauen u. erwidern wir ergebenst, daß die Vereine vom Roten Kreuz einschließlich der Frauenvereine vom Roten Kreuz unpolitische und nichtkonfessionelle Einrichtungen sind und sich demnach mit politischen Fragen nicht zu befassen haben.

Wir haben Veranlassung genommen, unsere Vereinigungen darauf hinzuweisen, daß sie als solche sich von jeder politischen Betätigung fernhalten möchten. Das Recht der einzelnen Mitglieder für ihre Person sich in be-

liebiger Form politischen Dingen zuzuwenden, kann und soll dadurch nicht beschränkt werden. An die Landesvereine usw.

Berlin, den 2. Dezember 1918.

Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende: v. Büchel

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

Nr. 97235. Unseren Ortsausschüssen und Zweigvereinen lediglich zur Kenntnis. An eine Vereinsbeteiligung politischer Art wird wohl Niemand gedacht haben, zumal den verehrl. Mitgliedern Gelegenheit dazu außerhalb des Roten Kreuzes überall geboten und wohl Alle ihr Wahlrecht als Wahlpflicht auffassen.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1918.

Der Vorsitzende.

Anerkennung Personals freiw. Krankenpflege. (7)

In dem Augenblick, wo das Etappenpersonal der freiwilligen Krankenpflege den Kriegsschauplatz verläßt und in die Heimat zurückkehrt, drängt es mich, allen Pflegern und Schwestern meinen Dank für ihre treuen, aufopferungsvollen Dienste auszusprechen. Pfleger und Schwestern haben an allen Posten, an die sie gestellt waren, am Krankenbett in Feld- und Kriegslazaretten, im Laboratorium, in der Lazarettküche, auf Krankensammelstellen, in Lazarettzügen, in Liebesgabendepots und bei all den mannigfaltigen Sonderaufgaben, die der Dienst auf dem Kriegsschauplatze stellt, vom ersten bis zum letzten Tage voll ihre Pflicht getan. Bei schweren Seuchen stellte die Pflege Anforderungen an die Unererschrockenheit des Personals, die nicht hinter den Gefahren zurückstanden, denen der Soldat an der Front ausgesetzt war.

Was die deutsche Schwester unserm Heer gewesen ist, wird nie vergessen werden und in den Herzen aller derer weiterleben, die sie mit weicher Hand und liebevollem Herzen gepflegt hat. In die Rauheit und Härten des Krieges haben sie mit sich ein Stück deutscher Heimat und behaglichen Frieden getragen. Wo immer deutsche Schwestern walteten, in West, Ost und Süd bis zu den Fernen Syriens und Mesopotamiens, haben sie ein Obdach geschaffen, in dem die müden, kranken und verwundeten Krieger an Körper und Geist ausruhen und genesen konnten.

Die freiwilligen Krankenpfleger haben in den ersten Kriegsmonaten fast allein den männlichen Pflegedienst in den Kriegslazaretten und bei den Krankentransportabteilungen leisten müssen. Sie haben mit unererschütterlichem Idealismus ihre Pflicht getan, und als neue Aufgaben von dem Sanitätsdienst gelöst wurden, bei der Einrichtung von Kraftfahrkolonnen, Leichtfrankenzügen, Sanitätsbädern usw. es für ihre Ehrenpflicht gehalten, sich zu jedem neuen Dienstzweig zu melden. Der Mut, die Aufopferung und Begeisterung, die die freiwilligen Pfleger in unermüdlicher,

unauffälliger Arbeit bewiesen haben, verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Die meisten von ihnen traten in den späteren Kriegsjahren zum Dienste mit der Waffe über; die übrigbleibenden blieben bis zu den letzten Dienststunden auf dem Kriegsschauplatz dem Geiſt, in dem ſie eintraten, getreu.

Liebe, Sittlichkeit und das ſtets lebendige Bewußtſein freudiger Pflichterfüllung ſind die Grundlagen der freiwilligen Krankenpflege. Daß ihr Personal von dieſem Geiſte erfüllt auf dem Kriegsschauplatz herankam, iſt all den deutſchen Landesvereinen vom Roten Kreuz, Ritterorden, Frauenvereinen, Krankenpflegeorganisationen, Sanitätskolonnen und Genoffenſchaften freiwilliger Krankenpfleger zu verdanken, die in aufopferungsvoller Arbeit immer aufs Neue ihre beſten Angehörigen dem Vaterlande zur Verfügung ſtellten. Sie ſind nie erlahmt, ſo groß die Anforderungen waren, die an ſie geſtellt wurden, und ſo oft ſie ihre engeren Aufgaben hintaustellen mußten. Allen dieſen Organisationen meinen aufrichtigen Dank auszusprechen, iſt mir ein Herzensbedürfnis.

Berlin, den 2. Dezember 1918.

Kommiſſar und Militärinſpekteur der freiwilligen Krankenpflege.

Fürſt zu Hohenlohe-Langenburg.

Personal der freiw. Krankenpflege. (8)

Anerkennung d. Territorialdelegierten.

Den abſchriftlich angeſchloſſenen, mir von dem ſtellw. Militärinſpekteur der freiw. Krankenpflege übermittelten Dankerlaß des Kommiſſars und Militärinſpektors der freiw. Krankenpflege vom 2. Dezember 1918, Nr. 18982/18, erſuche ich baldigſt dem auf dem Kriegsschauplatz tätig geweſenen Personal und den Organisationen bekannt zu geben.

Dabei bitte ich den Pflegern und Schwiſtern, wie auch den abſtellenden Vereinigungen für ihre Pflichttreue und unermüdlche Tätigkeit während der langen Dauer des Krieges meinen herzlichſten Dank zu übermitteln. Mit beſonderer Anerkennung gedenke ich dabei auch der hervorragenden Verdienſte, die ſich der Badiſche Landesverein vom Roten Kreuz um die Bereitstellung des Etappenpersonals erworben hat: wenn es gelungen iſt, den in dieſer Beziehung an die badiſche freiw. Krankenpflege herangetretenen großen Anforderungen zu entſprechen, ſo iſt dies beſonders auch der unermüdlchen und erfolgreichen Mitarbeit des Badiſchen Landesvereins zuzuschreiben, für die ich herzlich danken möchte.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1918.

Der Territorialdelegierte der freiw. Krankenpflege für Baden.

gez. Pfliſterer.

Anerkennung und Ausſcheiden ſtellw. Generalarztes XIV. A.-Z. (9)

Abſchieds- und Danſchreiben.

Bei meinem mit Auflöſung des ſtellw. Generalkommandos XIV. A.-Z. verbundenen Ausſcheiden aus der Stelle des ſtellw. Korpsarztes drängt es mich,

meinen aufrichtigsten Dank für die Unterstützung auszusprechen, die mir seitens des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz zuteil geworden ist.

Wenn die Heeresverwaltung auch bezüglich der Sanitätseinrichtung unter Berücksichtigung früherer Erfahrungen wohlausgerüstet in den Krieg eintrat, so stellte dieser durch seine ungeahnte Ausdehnung und Dauer Anforderungen, denen sie ohne die aufopfernde Tätigkeit des Roten Kreuzes nicht hätte in dem Umfange gerecht werden können, wie geschehen ist. Ich freue mich, auch meinerseits feststellen zu können, daß der Badische Landesverein alle von ihm beim Beginn des Krieges übernommenen und ihm später neu zugewiesenen Aufgaben voll und ganz erfüllt hat und wenn die Versorgung der Verwundeten und Kranken in Baden Anerkennung gefunden hat, er hieran seinen vollen Anteil hat.

Zu diesem Ergebnis waren aber außer dieser Tätigkeit auch das einträgliche Zusammenarbeiten beider Organisationen Vorbedingung. Daß letzteres während der langen Dauer des Krieges der Fall war, ist neben der vorzüglichen Einrichtung des Badischen Roten Kreuzes auch seiner Leitung allerorts, die getreu dem Gesichtspunkt, daß die Kraft des Roten Kreuzes in der Unterstützung des Militär-sanitätswesens beruht, alle Unstimmigkeiten in ihrem Keime ersticke, zu verdanken.

Mit dem Wunsche weiterer erfolgreicher Tätigkeit zeichne ich als stets ergebener
Karlsruhe, den 24.12.18. **Stah,** Generalarzt a. D.

An den Vorsitzenden des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz.

Anerkennung des Linienkommandanten. (10)

Mehr als vier Jahre hat sich das Rote Kreuz in opferfreudigster Weise an zahllosen Plätzen des Landes der reisenden Soldaten angenommen. Durch Errichtung von Verband- und Krankenerfrischungsstellen, durch Einrichtung von Übernachtungsstationen, durch mustergültige Organisation des Verwundetentransports und auf mancherlei andere Art hat das Rote Kreuz die dienstlichen Aufgaben der Linienkommandantur weitgehendst unterstützt, Aufgaben, die zum Teil überhaupt nur Dank dieser Hilfe lösbar waren.

Es ist mir daher eine angenehme Pflicht und ein wichtiges Anliegen, allen Stellen und allen Persönlichkeiten, die unter großen Opfern an Zeit, Geld und Arbeit, unter Hintanziehung aller persönlichen Rücksichten, zu jeder Stunde des Tages und der Nacht, Sommer und Winter in immer gleich hilfsbereiter Weise uns ihre Dienste geliehen haben, den aufrichtigsten Dank meiner Dienststelle zum Ausdruck zu bringen.

Ich bitte ergebenst hiervon in geeigneter erscheinender Art den beteiligten Stellen und Persönlichkeiten gütigst Kenntnis geben zu wollen.

Karlsruhe, 21.12.18.

Silian,

Major und Linienkommandant.

An den Vorsitzenden des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz.

Delegierten-Berichte. (11)

Zu Anbetracht der allmählich eintretenden Demobilisierung der einzelnen Stellen der freiw. Krankenpflege wäre ich zu besonderem Danke verbunden, wenn die Herren Territorialdelegierten die Reserve-

lazarett-, Linien- und Delegierten der Abnahmestellen zu einem abschließenden Bericht über ihre Tätigkeit auffordern und mir dieselben gesammelt einreichen würden.

Berlin, den 30. November 1918.

Stellv. Militär-Juspekteur der freiw. Krankenpflege.
gez. Saxfeld.

An die Herren Reservelazarettdelegierten mit dem Ersuchen um Erstattung des gewünschten Berichts.

Karlsruhe, den 10. Dez. 1918.

Der Territorialdelegierte
der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

**Kriegsministerium. Bestimmungen für die Entlassung des Personals
Nr. 4033/11.18.S.2. der freiw. Krankenpflege. (12)**

1. Das vom Kriegsschauplatz usw. in geschlossener Formation in das Heimatgebiet zurückgekehrte Personal der freiw. Krankenpflege — einschließlich der Laborantinnen und Köchinnen — kann von jetzt an, soweit es nach Anhörung des Sanitätsamtes im Geschäftsbereich des Zielterritorialdelegierten entbehrlich wird, seinem Heimatteritorialdelegierten zur Beschäftigung überwiesen oder von diesem, falls nach den bisherigen Bestimmungen die Voraussetzungen gegeben sind, entlassen werden.

2. Für einzeln zurückkehrendes oder versprengtes Personal müssen die Territorialdelegierten im Benehmen mit dem Sanitätsamt und der stellv. Intendantur gleichfalls sorgen.

3. Personal, das nicht verwendet oder entlassen werden kann, muß schleunigst dem stellv. Militärinspekteur der freiw. Krankenpflege in Berlin von den Territorialdelegierten gemeldet werden. Dieser trifft alsdann wegen Beschäftigung oder Entlassung Anordnung.

4. Die Zulässigkeit der Entlassung muß allgemein auch davon abhängig gemacht werden, daß der Pflegedienst ausreichend gesichert ist. Es muß ausgeschlossen bleiben, daß Verwundete wegen Mangel an Pflegepersonal Schaden leiden. Eigenmächtiges Verlassen des Dienstes wird bestraft.

5. Das in staatlichen Sanitätsanstalten tätige Personal der freiw. Krankenpflege erhält bei ordnungsmäßigem Ausscheiden

- a. ein einmaliges Entlassungsgeld in Höhe von 50 M.,
- b. als Marschgeld, soweit Marschgebühren nach dem Erlaß vom 26. Mai 1915 (M. V. Bl. S. 242) zustehen, von der zuständigen Kasse einen Pauschbetrag von 15 M.,

(Erläuterung: Bis 20 km — M., 20—100 km 1.50 M., 100—300 km 3.00 M., 300—600 km 6.00 M., über 600 km 9.00 M.)

- c. die unbedingt nötige Bekleidung, soweit das Personal nicht bereits damit versehen ist.

Sofern sich Personal im Besitze staatlicher Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke befindet, kann Entlassungsgeld nur nach ordnungsmäßiger Rückgabe der Stücke (mit Ausnahme c) gezahlt werden.

Entlassungsanzüge sind beim stellv. Militärinspekteur der freiw. Krankenpflege in Berlin anzufordern.

Berlin, den 8. Dezember 1918.

Der Kriegsminister:

(Unterschrift.)

Der Unterstaatssekretär:

Böhre.

Kriegsministerium.

Nr. 1931/11.18.B4a.

Berlin, den 22. November 1918. (13)

Neuregelung, Mannschafslöhnung.

Regelung der Mannschafstgebühren.

(Abschrift aus dem A.V.Bl. vom 26. November 1918.)

Reichsregierung und Vollzugsrat erlassen heute folgende Verordnung:

Zu der am 19. November 1918 veröffentlichten Verordnung, betreffend Neuregelung des Löhnungswesens werden für die Zeit bis nach vollendeter Demobilmachung folgende Erläuterungen und Ergänzungen erlassen:

Zu 1: Alle Entlassungen vollziehen sich im Rahmen der Demobilmachungsbestimmungen. Fehlen den Truppen militärische Arbeitskräfte, so können Zivilarbeiter (möglichst entlassene Mannschaften) zu den Lohnsätzen eingestellt werden, die von der Kommandantur oder dem Garnisonkommando des Standortes nach Anhörung der Gewerkschaftskommission als ortsüblich bezeichnet werden.

Die mit Arbeitsdienst ständig beschäftigten Mannschaften erhalten zu ihrer Löhnung eine tägliche Arbeitszulage von 3 Mark.

Als solche gelten insbesondere:

1. das gesamte militärische Geschäftszimmerpersonal,
2. das Küchenpersonal,
3. das Kammerpersonal,
4. Handwerker, Drucker usw.
5. Sanitätspersonal und Militärkrankenwärter.
6. Pferdepfleger und Krümpersonal.

Für die Schwerarbeiter, Bäcker, Schlächter und Transportarbeiter sowie Nachdiensttuer ist eine tägliche Zulage von 4 M. zuständig. Wer Schwerarbeiter ist, entscheidet in Zweifelsfällen das zuständige Generalkommando.

Als Arbeitsdienst gilt nicht der von jedem Soldaten zu leistende Ordnung- und Reinigungsdienst.

Neben der Arbeitszulage fallen die Feld- (Kriegs-) und Dienstzulagen fort.

Zu 2: Für stundenweise Heranziehung zum Arbeitsdienst wird eine Stundenzulage von 50 Pfennig, für Schwerarbeiten von 60 Pfennig gewährt.

Zu 3: Die Angehörigen einer im Sinne der Ziffer 3 besonders zu bildenden Sicherungsgruppe erhalten neben der Löhnung von 30 Mark monatlich sämtlich eine tägliche Zulage von 5 Mark.

Zu 4: Die Grundlöhnung für den Gefreiten und Mann beträgt 30 Mark monatlich.

Alle Mannschaften, auch die gehaltsempfangenden, beziehen mobile Löhnung, so lange sie mobil sind, und immobile Löhnung, so lange sie immobil sind.

Eine einheitliche Durchführung dieser Regelung ist zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Finanzwirtschaft im Reich unerlässlich. Das Kriegsministerium bestimmt hierzu:

a) Die Zahlung der vorbezeichneten Zulagen erfolgt defadenweise nachträglich.
 b) Die Zulagen zu 1 bis 3 sind vom 19. November 1918 an zuständig.
 Die Löhne in der zu 4 angegebenen Höhe ist vom 21. November 1918 an zahlbar. Für 19. und 20. November 1918 etwa bereits gezahlte Beträge können in Ausgabe bleiben.

Der Kriegsminister:

gez. Scheuch.

Der Unterstaatssekretär:

gez. Göhre.

Die angezogene am 19. Nov. 1918 veröffentlichte Verordnung lautet:

Regelung der Mannschaftsgebühren.

Der Vollzugsrat des Ausschusses des Arbeiter- und Soldatenrates erläßt folgende Verordnung:

1. Mannschaften, die dauernd Arbeitsdienst leisten, sind zu entlassen. Werden sie weiter beschäftigt, sind sie freie Zivilarbeiter und als solche zu behandeln.
2. Mannschaften, die vorübergehend zu Arbeitsleistungen, die sonst Zivilarbeiter verrichten, herangezogen werden, erhalten für jede Arbeitsstunde 50 Pfennig Zulage.
3. Mannschaften, die sich freiwillig zu besonderem Sicherheitsdienst über ihren Entlassungstag hinaus mit 10tägiger Kündigungsfrist verpflichten, können für diesen Dienst angenommen und kommandiert werden. Sie erhalten eine monatliche Löhnung von 30 M. und eine tägliche Zulage von 5 M. als Führer und 3 M. als Mann.
4. Die Mannschaften beziehen, so lange sie mobil sind, mobile Löhnung, soweit sie immobil sind, immobile Löhnung, jedoch Gefreite und Mannschaften monatlich 30 M.

Berlin, den 18. November 1918.

Rat der Volksbeauftragten.

gez. Ebert. Haase. Dittmann. Scheidemann. Landsberg. Barth.

Der Vollzugsrat des Ausschusses des Arbeiter- und Soldatenrates.

gez. Mollenbuhr.

Richard Müller.

Nr. M. 14427. Abschrift hiervon den Herren Territorialdelegierten der freiw. Krankenpflege zur Kenntnisnahme überhandt.

Vorstehender Erlaß findet gemäß Verfügung des Kriegsministeriums vom 26. November 1918 Nr. 3891. II. 18. S. 2 fünggemäß auf das Personal der freiwilligen Krankenpflege mit der Maßgabe Anwendung, daß der Ausdruck Löhnung unter Ziffer 1 und 4 auch die in den Schlufausführungen des Erlasses vom 10. Dezember 1917 (M. B. I. S. 609) erwähnte Geldvergütung umfaßt.

Hiermit erledigen sich die bezüglich der Lohnerhöhung des männlichen Personals der freiwilligen Krankenpflege an mich gerichteten Anfragen.

Berlin W 8, (Behrenstraße 70), den 9. Dezember 1918.

Stellv. Militärinspekteur der freiw. Krankenpflege.

J. A.: gez. Kanow.

Nr. 5311. An den Bad. Landesverein hier zur Kenntnisnahme.
 Karlsruhe, den 17. Dezember 1918.

Der Territorialdelegierte der freiw. Krankenpflege für Baden.

J. B.: Dr. Arnsperger.

Kriegsministerium.
Nr. 2436/12.18.B.4.

Berlin, den 29. Dezember 1918. (14)

Höhe des Marschgeldes bei Entlassungen.

In Beilage 12 der Marschgebühnrisvorschriften (D.V.G. Nr. 70) neu aufgestellt laut Erlaß vom 20. Oktober 1918 (M.B.V. S. 608) ist das bei Einberufungen und Entlassungen während des Krieges zu zahlende Marschgeld nach den zurückzulegenden Entfernungen abgestuft. Für die weitesten Entfernungen ergibt sich darnach für die Mannschaften ein Marschgeld von $5 \times 3 \text{ M.} = 15 \text{ M.}$

Um vor allem eine unmittelbare Entlassung von den bei Eintritt des Waffenstillstandes noch außerhalb des Reichsgebiets befindlichen und nicht mit einer Marschgebühnrisvorschrift ausgestatteten Feldtruppen zu ermöglichen, ist i. Zt. allgemein der Höchstbetrag von 15 M. als Marschgeld zugebilligt worden, ohne Rücksicht darauf, ob der Entlassene den Heimats- oder künftigen Aufenthaltsort in ganz kurzer Zeit oder erst nach einer mehrtägigen Reise erreichen konnte.

Nachdem nunmehr die ordnungsmäßige Entlassung in der Heimat die Regel bildet, ist es in Anbetracht der Finanzlage des Reiches geboten, auch zu der für ein ordnungsmäßiges Entlassungsverfahren vorgesehenen Abfindung mit normalen Marschgebühnrisen überzugehen. Für die im Reichsgebiet untergebrachten Truppenteile usw. treten daher hinsichtlich der Höhe des Marschgeldes für die zur Entlassung kommenden Mannschaften vom Feldwebel abwärts vom 1. Januar 1919 an wieder die Bestimmungen im § 42 Ziff. 3 u. 4 der Marschgebühnrisvorschrift in Kraft. Von dem genannten Zeitpunkt an ist der Pauschbetrag von 15 M. nur noch von den sich außerhalb des Reichsgebiets befindenden Formationen bei unmittelbaren Entlassungen zu zahlen.

Der Kriegsminister:

gez. Scheuch.

Der Unterstaatssekretär:

gez. Göhre.

Weihnachtsversorgung 1918.

(15)

Der Badische Landesverein vom Roten Kreuz kann bereits heute dank der aufopfernden Tätigkeit aller Beteiligten und des Entgegenkommens der Behörden seinen Weihnachtsgabenversand an die Truppen als beendet ansehen, nachdem die anfänglich getroffenen Vorbereitungen für einen Versand ins Feld infolge der Demobilmachung völlig geändert werden mußten. Neue größere Aufgaben traten an den Bad. Landesverein heran, neue völlig geänderte Verhältnisse schufen neue Gesichtspunkte und erforderten neue Maßnahmen und rasches Handeln.

In den vergangenen Jahren erhielten gemäß zuständiger Weisung nur die Feldtruppen Weihnachtsgaben und zwar mußten alle diejenigen Truppenteile ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit der Mannschaften vom Bad. Landesverein vom Roten Kreuz bedacht werden, deren Ersatztruppenteile im Korpsbereich des 14. A.K. lagen. Da jedoch im Laufe der Kriegsjahre eine große Anzahl Badener andersstaatlichen Truppenteilen überwiesen wurden, so war die Außerachtlassung dieser Mannschaften bei der Versorgung mit Weihnachtsgaben aus der Heimat die notwendige Folge dieser Weisung. Das hat manche Verstimmung

gegen den Bad. Landesverein hervorgerufen, der eben den ihm gegebenen Weisungen entsprechend handeln mußte. Um so mehr hat sich der Bad. Landesverein immer gefreut, wenn sich einzelne Badener mit der Bitte um Gaben an ihn gewendet haben, denen immer in ausgiebigem Maße nachgekommen werden konnte.

Infolge der durch die Demobilmachung geschaffenen Verhältnisse konnten die diesjährigen Weihnachtsgaben ausschließlich Badenern zugewendet werden, da sich nach Abschluß des Waffenstillstandes der Landesverein sofort entschloß, allen zur Entlassung kommenden Badenern eine Weihnachtsgabe zukommen zu lassen, außerdem aber auch sämtlichen Truppenstandorten Badens Weihnachtsgaben zu überweisen und auf besonderen Wunsch des Ministeriums für militärische Angelegenheiten auch die Sicherungstruppen der neutralen Zone (badischer Teil) zu versorgen.

Der Bad. Landesverein hat seither an seine örtlichen Zweigvereine zur Abgabe an die zur Entlassung kommenden Mannschaften 33450 Pakete im Gesamtwert von 267600 M. versandt. Diese Sendungen ergänzten lediglich die von den Orts- und Bezirksausschüssen aus eigenen Mitteln in großem Umfang bereit gestellten Gaben.

Die Verteilung der Gaben an die entlassenen Karlsruher Mannschaften, die anfänglich bei der Hauptsammelstelle des Landesvereins erfolgte, wurde später von der Stadtverwaltung unter gleichzeitiger Ausnützung einiger zu diesem Zwecke von Karlsruher Firmen und Bürgern übergebenen Liebesgaben durchgeführt. Der Landesverein stellte der Stadtverwaltung hierfür Gaben im Werte von 50400 M. zur Verfügung, während für die entlassenen Mannschaften von Karlsruhe-Land den einzelnen Gemeinden Gaben im Werte von rund 23500 M. überwiesen wurden.

Die Versorgung der badischen Standorte mit Weihnachtsgaben erforderten einen Aufwand von 270000 M.

Insgesamt hat der Badische Landesverein dieses Jahr etwa 630000 M. zu Weihnachtsgaben verwendet gegen 350000 im Vorjahre.

Der Opfergeist weitester Kreise unserer badischen Bevölkerung und die selbstlose Mitarbeit zahlreicher Mitglieder ermöglichte dem Bad. Landesverein im fünften Kriegsjahre eine so umfassende Versorgung unserer Truppen mit Weihnachtsgaben. Die Zurückgekommenen werden den Opfergeist der Heimat zu würdigen und zu schätzen wissen.

Karlsruhe, den 31. Dez. 1918.

**Der Delegierte
der Abnahmestelle freiw. Gaben
XIV. A. B.**

**Die Hauptsammelstelle
des Bad. Landesvereins vom
Roten Kreuz (Karlsruhe).**

Deutscher Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere e. V. (16)

Unsere verehrlichen Mitglieder bitten wir uns schon im Januar den freundlichst gezeichneten Jahresbeitrag für 1919, wenn möglich mit wohlwollender Erhöhung zu übersenden, da die an uns herantretenden Anforderungen ins Außerordentliche steigen.

Berlin W 9, Potsdamerstr. 21. Fernspr.: Kurfürst 7410/11.

Arbeitsausschuß.

Präsidium.

Direktion.

Nachrufe!

(17)

Am 14. Oktober 1918 verschied im vollendeten 60. Lebensjahre nach längerer im Felde sich zugezogener Erkrankung an seinem Wohnsitz in Baden-Baden

Felix Frhr. Hoeder von Diersburg,

Oberleutnant a. D., Grundherr zu Diersburg u. Reichenbach, Geh. Kammerherr Sr. Heiligkeit des Papstes, Vertreter des Ordens vom hl. Grab in Süddeutschland, Inhaber des Großkreuzes vom Orden vom hl. Grab, Ehrenritter des souv. Malteserordens. E.K. II. — R.K.M. II.

Der Verstorbene hat als Etappendelegierter der freiw. Krankenpflege im Felde zuerst im West und dann im Ost durch vier Kriegsjahre ganz besondere Dienste geleistet. Seine treue Fürsorge um unser Personal soll ihm besonders gedankt sein. Sein Bemühen, den Wahlspruch des Roten Kreuzes „Barmherzigkeit unter den Waffen“ auch auf die notleidenden Landeseinwohner auszudehnen, löhnte sich durch erhöhte Sanierung und Sicherstellung der Unterkunft der Kriegs-Lazarette. Er war ein Berufener im Roten Kreuz!

Der Badische Landesverein vom Roten Kreuz wird dem Dahingegangenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Karlsruhe, den 31. Okt. 1919.

Der Gesamtvorstand.



Am heiligen Abend 1918 entschlief im 77. Lebensjahre nach längerem Leiden an seinem Wohnsitz in Karlsruhe

Generalmajor z. D. Rudolf Stiefbold

E.K. II. 1870. — R.K.M. II. — F.L.M.

Über seinen militärischen Abschied hinaus leistete er der Armee und dem Vaterlande unermüdllich und treu seine Dienste bis an das Ende seiner Kraft. Er war 1893 beim Bad. Landesverein eingetreten, von 1894 Vorsitzender des Gesamtvorstandes bis 1903, zugleich auch Geschäftsführer der Abt. III des Bad. Frauenvereins bis 1908. In letzterer Stellung war er namentlich der badischen Schwesternschaft vom Roten Kreuz ein treuer Berater und Vertreter der hohen Protektorin dieses Mutterhauses. In seine Amtszeit fällt der engere Anschluß der freiw. Krankenpflege an den Sanitätsdienst der Armee. Der sachungsgemäße Ausbau des Landesvereins, dessen Männerhilfsvereine und Sanitätskolonnen mit dem Rettungsdienst mit dem Ziel der Kriegsbereitschaft als hohe Förderung des Roten Kreuzes war ganz besonders sein verdienstvolles Werk.

Eine unermüdlische Arbeitskraft und klare Erkenntnis der Ziele und Aufgaben des Roten Kreuzes waren die Träger seines gesegneten Wirkens. Er war ein echter Rote Kreuz-Mann!

Der badische Landesverein vom Roten Kreuz wird ihm ein ehrendes Gedächtnis bewahren.

Karlsruhe, den 31. Dez. 1918.

Der Gesamtvorstand.

Nachrufe!

(18)

Der Badische Landesverein vom Roten Kreuz hat wiederum die traurige Pflicht, seinen Mitgliedern weitere Kriegsverluste anzuzeigen:

Rote Kreuz-Schwester **Anna Scherer**
vom Res.-Laz. Abt. Städt. Krankenhaus Pforzheim, gest. 21. Juli 1918.

Rote Kreuz-Schwester **Elisabeth Koch**
vom Res.-Laz. Abt. Städt. Krankenhaus Pforzheim, gest. 16. Aug. 1918.

Rote Kreuz-Schwester **Stephanie Sieger**
vom Res.-Laz. Prinz Karl Heidelberg, gest. 24. Okt. 1918.

Hilfsschwester **Eugenie Mehger**
vom Res.-Laz. Abt. Krankenhaus Meersburg, gest. 26. Okt. 1918.

Rote Kreuz-Schwester **Kätchen Grabenauer**
vom Res.-Laz. Heidelberg, gest. 10. Nov. 1918.

Kriegshilfsschwester **Anna Görger**
vom Res.-Laz. Illenau, gest. 10. Dez. 1918.

Wir betrauern diese Verstorbenen als geschätzte Pflegerinnen, die in Aufopferung ihres Berufes im Dienste des Vaterlandes gestorben sind.

Ehre ihrem Andenken!

Der Gesamtvorstand.

Die Transportabteilung vom Roten Kreuz Heidelberg. (19)

Neun Tage vor dem Ausbruch des Krieges 1914 wurde hier der deutsche Führer- und Arztag abgehalten und am neuen Güterbahnhof fand eine große Übung für Empfang und Transport Verwundeter statt. Niemand konnte damals ahnen, daß schon nach wenigen Wochen der hiesige Platz eine Hauptstelle des Verbands-, Verpflegungs- und Transportwesens für $4\frac{1}{2}$ Jahren werde. Einige Endzahlen bis zu der auf Neujahr 1919 erfolgten Einstellung des regelmäßigen Betriebes mögen die umfangreiche Tätigkeit der Transportabteilung belegen. Die großen Lazarettzüge — 225 mit 55 522 Verwundeten — waren auf dem Güterbahnhof zu versorgen. Auch am Hauptbahnhof und an der Haltestelle bei der Militärverpflegungsanstalt beim Stellwerk waren große Aufgaben zu bewältigen. In die hiesigen Lazarette wurden seit Kriegsbeginn 36 703 Militärs vom Güterbahnhof und 25 713 vom Hauptbahnhof, zusammen also 62 416 transportiert und zwar 20 921 in die Vereins- und 41 495 in die Reservelazarette. Dazu kommen noch 20 326 Verlegungen und Abtransporte.

Der Transportleistung schließen sich bezüglich der Kranken auf dem Güterbahnhof 15 815 Verpflegungen (darunter rund 11 600 militärisch ersetzt), 38 277 Gratis-Erfrischungen und 70 167 Liebesgaben an; der stärkste Verpflegungstag war der 27. August 1914 mit 2003 Verwundeten. In der Verbandstation

fanden 3497 ärztliche Leistungen statt. Übernachtungen wurden im alten Zolllager und in den Gasthöfen Schrieder und Tannhäuser 106 281 Militärpassanten gewährt. Bei Empfang der heimkehrenden Truppen fanden auf dem Güterbahnhof 10 393 Verpflegungen statt. Die Zahl der Gesunden, die auf dem Hauptbahnhof verpflegt wurden, stieg auf 1 856 377. Am Stellwerk (Militärverpflegungsanstalt) leistete das Rote Kreuz ebenfalls Hilfe.

In den vom Bezirksauschuß in jeder Hinsicht geförderten Gesamtdienst teilten sich die Transportabteilung (Vorstände: Statrat Schmidt, Architekt Müller, Stadtrat Überle, Kaufmann Kochenburger), das Transportbureau (Vorstände: Fabrikant Nathan und Kaufmann Ernst Mary), die leitenden Ärzte (Dr. Elsasser und Dr. Münder), die Vorstände der Verpflegungs- und Erfrischungsdienste (Privatmann C. Penner und Privatmann C. Werner), die Rote Kreuz-Hilfe am Stellwerk (Geh. Rat Prof. Dr. v. Schubert), die Verwaltung der Übernachtsräume (Frau Dr. Elsasser), sowie die Führer und Führerinnen der Gruppen. Rund 1370 Personen wirkten mit. Sowohl den zahlreichen Damentolonnen, als den Sanitätskolonnen aus Stadt- und Landorten, den Hilfskolonnen (darunter auch Jungmannschaft aus hiesigen Lehranstalten) und auch der hilfreich mitwirkenden städtischen Feuerwehr war hier ein reiches Feld der Tätigkeit geöffnet. Zu erwähnen ist auch das Entgegenkommen der Heidelberger Straßen- und Bergbahn N.-G., die eine Bahnanlage zum Güterbahnhof herstellen ließ und alle Fahrten unentgeltlich ausführte. Die Heidelberger Transportleistung ist allgemein und besonders hinsichtlich der schnellen Entladung und Beförderung der Kranken als eine vorbildliche anerkannt worden.

(20)

Fünfte Kriegs-Weihnacht auf der Sanitätswache Bahnhof Pforzheim.

Der Männerhilfsverein Pforzheim, dem die freiw. Bezirks-Sanitätskolonne angehört, ließ es sich nicht nehmen, am ersten Weihnachtstag der Kolonne eine kleine Weihnachtsfeier zu veranstalten, gleichzeitig als würdiger Abschluß für die Tätigkeit der freiw. Sanitätskolonne auf der Sanitätswache und Übernachtungsstelle Bahnhof Pforzheim während des ganzen Krieges.

Die Sanitätswache Bahnhof, in der seit Kriegsbeginn die Sanitätskolonne ihren Dienst ausübt, war zu diesem Zweck festlich geschmückt. Unter dem strahlenden Christbaum lagen die Gaben des Männerhilfsvereins für die Mitglieder der Sanitätskolonne.

Zur Weihnachtsfeier hatten sich der Vorstand des Männerhilfsvereins, Herr Oberbürgermeister Habermehl und andere Vorstandsmitglieder, der Chefarzt des Reservelazarets Pforzheim und weitere Herren Ärzte und Ehrengäste eingefunden. Die Sanitätskolonne selbst hatte die Freude, durch die aus dem Feld Zurückgekommenen beinahe wieder in alter Zahl versammelt zu sein.

Die Feier wurde eingeleitet, wie bei den vorhergegangenen Kriegsweihnachten, durch eine kurze Ansprache von Stadtpfarrer Becker. Er führte aus, daß wir gerade jetzt in all der Not und Erniedrigung unseres Vaterlandes erst recht Weihnachten feiern müßten, denn Weihnachten bedeute: Licht in die Finsternis, Freude in das Leid, Hoffnung in die dunkle Gegenwart! Der schönste Stern, der uns in dieser Stunde leuchte, sei der Gedanke treuer Pflichterfüllung durch mehr als vier Jahre hindurch. Viel Arbeit ist geleistet worden, aber jeder hat nach Kräften mitgewirkt. Diese Front hat gehalten, hier hat es keine Überläufer

keine Mäntler, keine Drückeberger gegeben. Und dieser Stern treuer Pflichterfüllung in dienender Nächstenliebe sei auch der Stern, der uns den Weg in die dunkle Zukunft zeigen könne. Nur in diesem Zeichen werden wir aus all dem Zusammenbruch heraus das deutsche Haus wieder bauen können.

Hierauf sprach der Vorsitzende des Männerhilfsvereins, Herr Oberbürgermeister Habermehl. In markigen Worten entwarf er ein Bild der aufopfernden Tätigkeit der Kolonne, die bei vielen Tausenden Soldaten eine dankbare Erinnerung an unsere Stadt Pforzheim hinterlassen habe. Mit gleichbleibender Unermüdlichkeit sind sie alle, vom ersten bis zum letzten hier empfangen, erfrischt und mit Blumen erfreut worden. Die Kolonne hat großes geleistet und damit den innigsten Dank verdient.

Aber das meisterhafte Zusammenarbeiten sei vor allem der Umsicht und Tatkraft des Kolonnenführers, Herrn Heinen, zu danken, der nicht nur seine persönliche Arbeitskraft, sondern auch in ganz außerordentlich weitgehendem Maße seine Mittel zur Verfügung gestellt habe. Und ihm zur Seite standen in dieser treuen Samariterarbeit all die Jahre her seine Gattin und seine Schwester; beide Damen, Frau Heinen und Frau Kressel, waren ebenfalls erschienen, und so konnte Herr Oberbürgermeister auch ihnen den tiefgefühltesten Dank der Stadtgemeinde und aller versorgten Verwundeten aussprechen. Er bat sie als kleines Zeichen dieses Dankes einen schönen Blumenkorb anzunehmen, während Herr Heinen mit einem Bilde bedacht wurde, das in sinnbildlicher Weise die geübte Liebestätigkeit verkörpert.

Bezirks-Kolonnenführer Heinen dankte tief bewegt; er und seine Gattin und seine Schwester hätten nicht um Dank gearbeitet, sondern seien mit ihrem ganzen Herzen bei dieser Tätigkeit gewesen. Es werde stets ein Gedanke der Befriedigung sein, mit dem sie an diese Zeit zurückdenken würden. Die tatsächlich große Arbeitsleistung sei nur möglich gewesen durch treueste Zusammenarbeit aller Glieder der Kolonne, des Kolonnenführer-Stellvertreters Baumann, der der Gruppenführer und jedes einzelnen Mannes.

Auch die ins Feld gezogenen Mannschaften der hiesigen Kolonne haben überall Anerkennung ihrer guten Dienstführung gefunden und Ehren geerntet.

Mit dem herzlichen Willkommen an die Heimgekehrten verbindet er den Ausdruck des Dankes für alle und bittet sie auch weiterhin im Frieden das alte, schöne Zusammengehörigkeitsgefühl zu pflegen und in stetem Einvernehmen mit einer verständnisvollen Stadtverwaltung weiterzuarbeiten im Dienste des Roten Kreuzes zum Wohle der Kranken und Verwundeten.

Berichtigung.

(21)

Auf Seite 108 in der Nr. 9/10 ist bei Wilhelm Bühl, Ratsschreiber der Wohnort Pforzheim angegeben, Bühl ist in Konstanz ansässig.

Jahresschluß.

(22)

„Durchhalten nach wie vor“, das Gebot der ernsten Zeit!

Der Vorsitzende.

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Generalmajor z. D. Limberger.
Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.